## **Beschluss:**

Unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Zugriffsverfahrens und nach Durchführung des erforderlichen Losverfahrens erhält § 29 Abs. 1 GeschO folgende Fassung:

- Erste Vertretung der Fraktion der CSU,
- 1. Erste Vertretung der Fraktion der SPD,
- 2. Zweite Vertretung der Fraktion der CSU,
- Zweite Vertretung der Fraktion der SPD,
- 4. Erste Vertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
- 5. Dritte Vertretung der Fraktion der **SPD**,
- Dritte Vertretung der Fraktion der CSU, 6.
- 7. Vierte Vertretung der Fraktion der SPD,
- 8. Vierte Vertretung der Fraktion der **CSU**,
- 9. Zweite Vertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
- 10. Vertretung der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,
- 11. Vertretung der FDP Stadtratsfraktion,
- 12. Erste Stellvertretung der Fraktion der CSU,
- 13. Erste Stellvertretung der Fraktion der SPD,
- 14. Zweite Stellvertretung der Fraktion der CSU,
- 15. Zweite Stellvertretung der Fraktion SPD,
- 16. Erste Stellvertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
- 17. Dritte Stellvertretung der Fraktion der SPD,
- 18. Dritte Stellvertretung der Fraktion der CSU,
- 19. Vierte Stellvertretung der Fraktion der SPD,
- 20. Vierte Stellvertretung der Fraktion der CSU,
- 21. Zweite Stellvertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
- 22. Stellvertretung der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion,
- 23. Stellvertretung der FDP Stadtratsfraktion."

- 2. In § 13 GeschO wird die Fraktionsbezeichnung "FDP- mut" durch die Bezeichnung "FDP" ersetzt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen der Bezeichnung der Fraktionen in der GeschO ohne Stadtratsbeschluss vorzunehmen.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.